



Alternativantrag

Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Kein Demokratieabbau in unseren Kommunen“ (Drucksache 20/226)

Stärkung der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen und des kommunalen Ehrenamtes

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, im Rahmen des 100-Tage-Programms einen Gesetzesentwurf zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen zu erarbeiten. Mithilfe des Gesetzes soll die Fraktionsstärke in größeren Kommunen auf drei erhöht werden.

Begründung:

Damit soll einer seit Langem erhobenen Forderung aus dem kommunalen Bereich entsprochen werden, die auf die Straffung und Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Vertretungen in größeren Kommunen abzielt. Eine hohe Zahl an Fraktionen führt oftmals zu einer zunehmenden Belastung des kommunalen Ehrenamtes, zum Beispiel im Hinblick auf eine lange Sitzungsdauer der Vertretungen. Gerade größere Kommunen mit einer Vielzahl von Vertreterinnen und Vertretern können durch die Zersplitterung in zahlreiche Fraktionen in ihrer Funktionsfähigkeit und stabilen Mehrheitsfindung beeinträchtigt werden. Durch die Erhöhung der Fraktionsstärke von zwei auf drei Mitglieder in größeren Kommunen wird dem Rechnung getragen und gleichzeitig ein moderater Ausgleich zwischen den Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertreter kleinerer Parteien und dem Interesse an einer stabilen und effektiven Arbeit in der Kommunalvertretung geschaffen.

Thomas Jepsen
und Fraktion

Jan Kürschner
und Fraktion